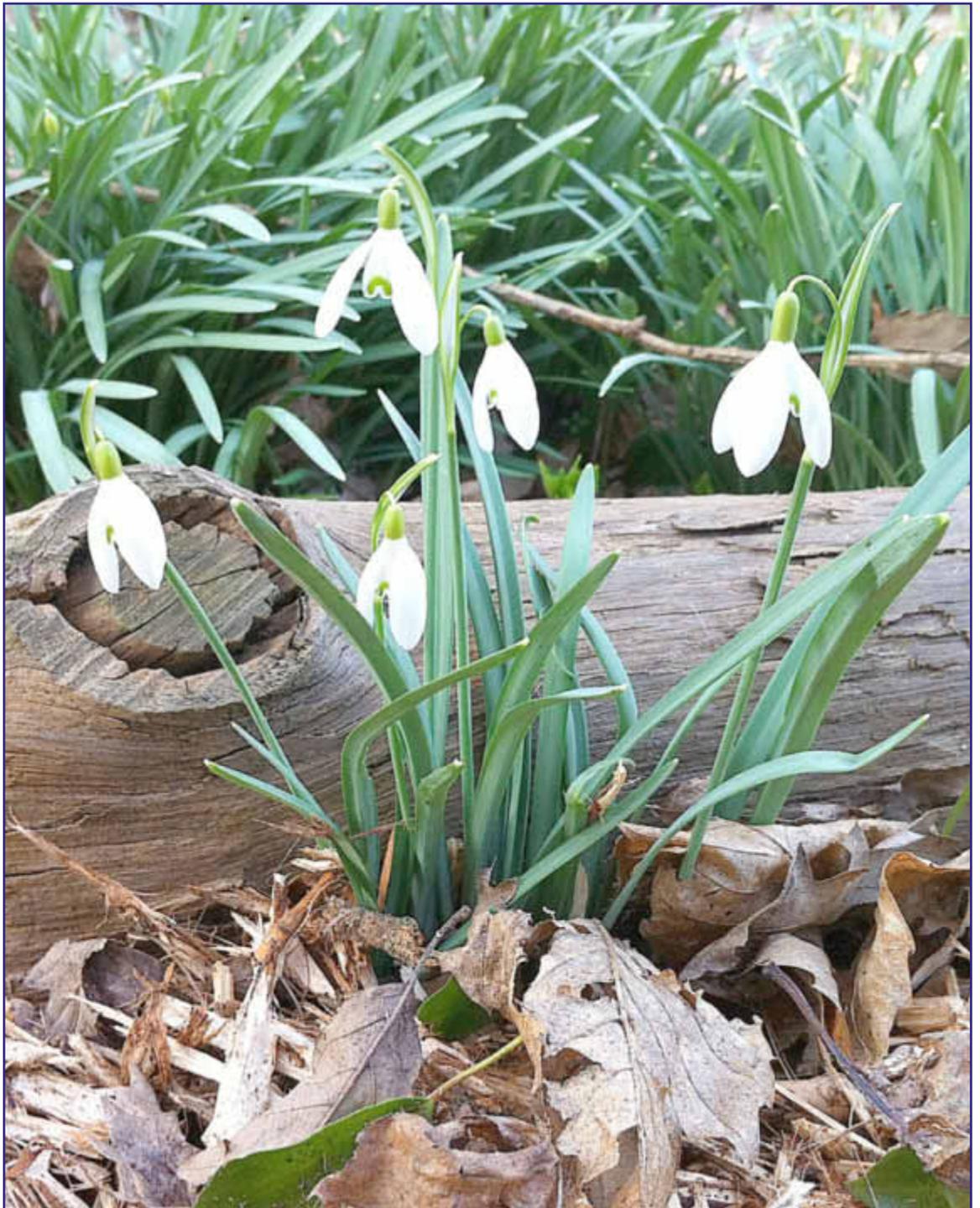


UNS AMTSBLATT

Jahrgang 22
22. Februar 2019
Ausgabe 2/19

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lüdersdorf,
Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. März 2019.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 Fax: 038828 330-175
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online
 Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1408, 1410
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1310
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Grünanlagen/Gewässer	330 - 1404
Hochbau	330 - 1405
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Ordnungsamt	330 - 1310, 1301 und 1307
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1209
Straßenausbaubeiträge	330 - 1300
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1414
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vollstreckung	330 - 1202 und 1205
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102



Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
 Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Amt Schönberger Land
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
 Erscheinung: monatlich,
 jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf hat in ihrer Sitzung am 18.12.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2016 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17b, in 23942 Dassow, Zimmer 18 öffentlich aus.

Roduchelstorf, den 22.01.2019

gez. Kassow
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf hat in ihrer Sitzung am 20.12.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2016 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17, in 23942 Dassow, Zimmer 18 öffentlich aus.

Menzendorf, den 22.01.2019

gez. Dähling
Erste stellv. Bürgermeisterin

Gebietsänderungsvertrag zur Auflösung der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf sowie zur Neubildung der Gemeinde Siemz-Niendorf (=Arbeitsname)

Die Gemeinde Groß Siemz,
vertreten durch den Bürgermeister

und

die Gemeinde Niendorf,
vertreten durch die Bürgermeisterin

schließen aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Siemz vom 18.12.2018 und der Gemeindevertretung der Gemeinde Niendorf vom 18.12.2018 folgenden Vertrag:

§ 1

Gemeindezusammenschluss

Die Gemeinden Groß Siemz und Niendorf lösen sich als Rechtssubjekte auf und schließen sich gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 KV M-V zu einer neuen Gemeinde zusammen.

§ 2

Gemeindename

(1) Über den Namen der neuen Gemeinde entscheiden deren Bürgerinnen und Bürger durch einen Bürgerentscheid. Der Bürgerentscheid soll zeitgleich mit der Wahl zur neuen Gemeindevertretung am Tage der nächsten regulären Wahl durchgeführt werden.
(2) Die Namenswahl bedarf gemäß § 8 Abs. 1 KV M-V der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Bis dahin führt die Gemeinde den Arbeitsnamen „Siemz-Niendorf“.

§ 3

Rechtsnachfolge

Die neue Gemeinde Siemz-Niendorf wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieser Gebietsänderung Rechtsnachfolgerin der vertragschließenden Gemeinden. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

§ 4

Bürger, Bürgerinnen, Einwohnerinnen und Einwohner

Alle Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner haben nach der Gebietsänderung die gleichen Rechte und Pflichten.

§ 5

Ortsteile

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die bestehenden Ortsteile der Gemeinden

Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf

Niendorf, Bechelsdorf, Ollndorf und Törpt

mit Wirksamwerden des Vertrages jeweils Ortsteile der neuen Gemeinde werden.

(2) Die Ortsteile führen ihren Namen eigenständig und können als Zusatz den Namen der Gemeinde verwenden.

§ 6

Wahrung der Eigenart

(1) Die neue Gemeinde Siemz-Niendorf wird die Interessen der vertragschließenden Gemeinden wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt werden; insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen und Aktivitäten in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln.

(2) Die neue Gemeindevertretung verpflichtet sich, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Radwegstrecke Ratzeburg - Schönberg ab Abzweig Rieps weiter ausgebaut wird.

§ 7

Ortsrecht

(1) Das Ortsrecht der vertragschließenden Gemeinden gilt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Gebiet der jeweiligen Gemeinde solange weiter, bis ein neues einheitliches Ortsrecht der neuen Gemeinde in Kraft tritt, längstens jedoch ein Jahr.

(2) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in den vertragschließenden Gemeinden als solches in der neuen Gemeinde.

§ 8

Gemeindevertretung

(1) Gemäß § 60 Abs. 2, Satz 1 LKWG M-V beträgt die Anzahl der Sitze in der neuen Gemeindevertretung neun.

(2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass mit Stattfinden der nächsten regelmäßigen Hauptwahl zur Gemeindevertretung der neuen Gemeinde ein Wahlbereich und zwei Wahlbezirke gebildet werden. Diese Entscheidung bleibt bei allen folgenden Gemeindewahlen bestehen, sofern nicht ein Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter über die Neubildung von Wahlbezirken oder Wahlbereichen gefasst wird.

§ 9

Aufgabenübertragung

(1) Die Vertragsparteien übertragen gemäß § 1 Abs. 2 LKWO M-V die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahl Ausschusses für die neue Gemeinde insgesamt auf das Amt Schönberger Land.

(2) Über die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses entscheidet die neue Gemeindevertretung.



§ 10

Fusionszuweisung

(1) Die Fusionszuweisung nach § 1 Abs. 1 Fusionsverordnung soll zu gleichen Teilen auf den Gebieten der aufgelösten Gemeinden verwendet werden.

Die Gemeinde Groß Siemz beabsichtigt folgende Maßnahmen unter Verwendung der Fusionszuweisung durchzuführen:

- Straßenausbau Torisdorf - Groß Siemz
- Straßenausbau Schulstraße Groß Siemz
- Sanierung der Gehwege in Klein Siemz und Groß Siemz

Die Gemeinde Niendorf beabsichtigt folgende Maßnahmen unter Verwendung der Fusionszuweisung durchzuführen:

- Straßenausbau Dorfstraße Niendorf (2. Bauabschnitt)
- Straßenausbau Anliegerstraße am Sportplatz
- Erneuerung Straßenbeleuchtung
- Straßenausbau zu den Ortsteilen (Bechelsdorf, Ollndorf, Törpt)

(2) Sofern nach Abzug der Eigenanteile der o. g. Maßnahmen ein Rest der Fusionszuweisung entsteht, so ist dieser zum Ausgleich eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zu verwenden.

(3) Die Gemeinde Niendorf wird ermächtigt die Fusionszuweisung und eine mögliche Konsolidierungszuweisung für die neue Gemeinde zu beantragen.

§ 11

Konsolidierung

(1) Sofern am 31.12.2015 ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt vorlag, können die Gemeinden eine Konsolidierungszuweisung beim Ministerium für Inneres und Europa beantragen.

(2) Die vertragschließenden Gemeinden verpflichten sich gemäß § 2 Absatz 1 Fusionsverordnung Mecklenburg-Vorpommern, spätestens zum 31. Dezember des fünfnten Jahres nach Wirksamwerden der Gebietsänderung den jahresbezogenen Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 45 i. V. m. § 3 Abs. 1, Satz 1 Nummer 47 der GernHVO-Doppik zu erreichen.

§ 12

Wohlverhalten

(1) Die vertragschließenden Gemeinden verpflichten sich, keine arbeitsrechtlichen Verhältnisse (Neueinstellungen) ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages zu begründen, bzw. nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen.

(2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neubildung verpflichten sich die vertragschließenden Gemeinden, Änderungen von Satzungen gegenseitig mitzuteilen.

§ 13

Regelung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages berät die zuständige

Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahekommt.

§ 15

Schriftform und Nebenabreden

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(2) Nebenabreden bestehen nicht.

§ 16

Wirksamwerden

(1) Der Vertrag wird entsprechend § 12 KV-DVO mit der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

(2) Vorbehaltlich des Absatzes 1 wird die Gebietsänderung mit Ablauf des Tages vor der Kommunalwahl im Jahr 2019 wirksam.

Niendorf/Groß Siemz, 09.01.2019



Amtliche Mitteilungen

Vermessungsstelle

(Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Kerstin Siwek

Vermessungsbüro Kerstin Siwek
Kanalstraße 20
23970 Wismar

Auftragsnummer: 6075-00-1

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Schönberg, Stadt
Gemarkung: Bauhof Schönberg
Flur: 1
Flurstück: 323
Lagebezeichnung: Am Palmberg 7

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen

(Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar
und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:

Montag - Freitag, 8:00 - 17:00 (nach telefonischer Vereinbarung)
in der Zeit vom 12.03.2019 bis zum 11.04.2019

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Bürgerinformationen

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V haben die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt Schönberger Land übertragen.

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen

als Gemeindewahlleiter

Herrn Frank Lehmann

sowie als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters

Herrn Klaus-Peter Horstmann

gewählt.

Der Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertretung sind wie folgt erreichbar:

Gemeindewahlleiter Frank Lehmann
Tel.: 038828 330-1600
Fax: 038828 330-2600
f.lehmann@schoenberger-land.de

Stellv. Gemeindewahlleiter Klaus-Peter Horstmann
Tel.: 038828 330-1101
Fax: 038828 330-2101
k.-p.horstmann@schoenberger-land.de

Anschrift der Gemeindewahlbehörde:

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15, 23923 Schönberg

Schönberg, den 22.01.2019

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge

für die Wahlen der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land am 26. Mai 2019

sowie des möglichen Stichwahltermins für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) geändert worden ist, fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf (vorläufiger Arbeitsname), Dassow und Schönberg am 26. Mai 2019 auf.

Die Gemeinden Groß Siemz und Niendorf bilden mit Ablauf des der Wahl vorausgehenden Tages eine neue Gemeinde mit dem vorläufigen Namen Siemz-Niendorf. Das Wahlgebiet dieser Gemeinde besteht aus einem Wahlbereich.

Die Stadt Schönberg und die Gemeinde Lockwisch haben zum 01. Januar 2019 fusioniert. Die sich zusammenschließenden Gemeinden haben im Gebietsänderungsvertrag vom 30. November 2018 festgelegt, die Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung in der ersten Wahlperiode (2019 - 2024) nach der Gemeindefusion um 2 Mitglieder zu erhöhen.

In den nachstehenden amtsangehörigen Gemeinden beträgt die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter gemäß § 60 Abs. 2 sowie Abs. 4 LKWG M-V:

Gemeinde:	Anzahl der zu wählenden Vertreter:
Grieben	6
Lüdersdorf	16
Menzendorf	6
Roduchelstorf	6
Selmsdorf	12
Siemz-Niendorf	8
Dassow	14
Schönberg	18

Die Anzahl der Gemeindevertreter erhöht sich in den aufgeführten amtsangehörigen bzw. ehrenamtlich geleiteten Gemeinden jeweils um eins - der zu wählenden ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. dem zu wählenden ehrenamtlichen Bürgermeister. Diese erhalten mit ihrer Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten die Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters.

Wahlberechtigt sind gemäß § 4 Abs. 2 LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich im Gemeindegebiet aufhalten ohne eine Wohnung zu haben und nicht nach § 5 des LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 03.05.2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19.04.2019 (am

Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Wählbar zum Mitglied der Gemeindevertretung sind nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 LKWG M-V alle Deutschen nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich, ohne eine eigene Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten
- und nicht vom Wahlrecht nach § 5 LKWG M-V und der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V ausgeschlossen sind.

Die Bewerber können sowohl für die Wahl zur Gemeindevertretung als auch für die Wahl zum Kreistag antreten.

Wählbar zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 66 Abs. 1 und 3 LKWG M-V jeder Deutsche nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), der am Tag der Wahl

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllt,
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat oder sich, ohne eine eigene Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhält
- und nicht vom Wahlrecht nach § 5 LKWG M-V und der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V ausgeschlossen ist.

Ein Bewerber kann sowohl für das Mandat als Gemeindevertreter als auch für das Amt des Bürgermeisters antreten.

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 der Anlage 4 oder 5.1.3 der Anlage 5 LKW M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 der Anlage 4 oder 5.2 LKW M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKW M-V) beizufügen.

Allgemeine Hinweise zu den Wahlvorschlägen:

Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung und zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters können nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V von

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
 - Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
 - einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung),
- eingereicht werden.

Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf nach § 62 Abs. 1 LKWG M-V zur Wahl der Gemeindevertretung **einen** Wahlvorschlag je Wahlbereich und gem. § 62 Abs. 2 LKWG M-V zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters **einen** Wahlvorschlag je Wahlgebiet einreichen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Kreiswahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Die weiteren Vorschriften des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, insb. §§ 15 bis 18 über Inhalt und Aufstellung der Wahlvorschläge sowie Vertrauenspersonen, sind besonders zu beachten!

Hinweise zu den Wahlen der Gemeindevertretung:

Zur Wahl der Gemeindevertretung haben die o. a. amtsangehörigen Gemeinden in ihren Wahlgebieten jeweils **einen** Wahlbereich durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen gebildet.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen und das Aufstellen gemeinsamer Wahlvorschläge sind für die Wahl der Gemeindevertretung unzulässig (§ 15 Abs. 3 LKWG M-V).

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen. Eine wahlberechtigte Person darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebiets benannt werden; wenn gleichzeitig Gemeindevertretungswahlen stattfinden, darf die gleiche Person für die Wahl der Gemeindevertretung und des Kreistages benannt werden.

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nach einer neuen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nur Anwendung für Angestellte und Beamte, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Wahl zur Gemeindevertretung darf mehrere Bewerber enthalten. **Die Höchstzahl** der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt in den

Gemeinden	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
Grieben	11
Lüdersdorf	21
Menzendorf	11
Roduchelstorf	11
Selmsdorf	17
Siemz-Niendorf	13
Dassow	19
Schönberg	23

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung zur Wahl der Gemeindevertretung darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 der LKW M-V einzureichen. Dabei kann das Formblatt 4.1.2 (Niederschrift) für die Aufstellungsversammlung für mehrere Wahlbereiche gemeinsam verwendet werden, wenn für diese Wahlbereiche die gleichen Personen vorgeschlagen werden. Weichen die Vorschläge voneinander ab, ist für jeden Wahlbereich gesondert die Niederschrift auszufüllen und zu unterschreiben. Unionsbürger haben zudem das Formblatt der Anlage 6 LKW M-V beizufügen.

Hinweise zu den Bürgermeisterwahlen:

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters können nach § 62 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V mehrere Parteien und/oder Wählergrup-

pen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, in diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 zur LKWO M-V einzureichen. Unionsbürger haben zudem das Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V beizufügen.

Stichwahl Bürgermeisterwahlen:

Gemäß § 67 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 4 LKWG M-V mache ich den Wahltermin für mögliche Stichwahlen der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf (vorläufiger Arbeitsname), Dassow und Schönberg nach den Beschlussfassungen in den Gemeindevertretungen bekannt:

Stichwahltermin: 16.06.2019

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 62 Abs. 4 LKWG M-V **spätestens bis zum 12. März 2019 (75. Tag vor der Wahl), 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, Zimmer 6 oder 14, einzureichen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Wahlvorschläge so frühzeitig wie möglich vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist am 12.03.2019 einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Nach Ablauf des 14.03.2019 (73. Tag vor der Wahl) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindevahlleitung (Am Markt 15, 23923 Schönberg, Zimmer 6) zur Verfügung gestellt. Sie sind außerdem im Internet unter folgendem Link erhältlich: <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/>

Schönberg, den 22.01.2019

gez. *Lehmann*
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

**Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher**

Stellenausschreibung

Für unser stetig wachsendes Aufgabenspektrum suchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir vielfältige, abwechslungsreiche Aufgaben, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und eines gutes Miteinander bieten.

Bei uns erwartet Sie eine vielfältige Tätigkeit als

Sachbearbeiter/in für die Verkehrsüberwachung (m/w/d).

Diese Stelle ist vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019 ab dem 01.04.2019 zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- schriftliche und mündliche Verwarnungen erteilen
- Falschparker erfassen
- Fahrzeugumsetzungen bei Behinderungen einleiten
- Verkehrszeichen kontrollieren und ggf. Reinigung und/oder Freischneidung über den Innendienst veranlassen
- Aufgaben im Bereich der Schulwegsicherung
- Betreuung der Parkscheinautomaten und Entleerung der Geldkassetten sowie Übergabe an den Innendienst
- weitere Aufgaben im Bereich des Ordnungsamtes nach Zuweisung

Ihr Profil:

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Gute körperliche Verfassung, psychische Belastbarkeit und

Durchsetzungsvermögen, verbunden mit der Fähigkeit zum höflichen und in der Sache bestimmten Auftreten bei der Erfüllung der Aufgaben.

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird Kommunikationsfähigkeit, Sensibilität und Kontaktfähigkeit sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung erwartet.

Der Führerschein Klasse B wird erwartet. Die Bereitschaft der Nutzung des privaten PKW's sollte vorhanden sein, da der Einsatz im gesamten Amtsgebiet erfolgt. Zur Ausübung der Tätigkeit gehört das Tragen einer Dienstkleidung.

Vergütung:

Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 5 TVöD. Bei der Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden/Woche. Eine weitere Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Bei entsprechenden Bewerbungen wird geprüft, ob weiteren Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Aufgrund des Aufgabengebietes kann sich die Arbeitszeit auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern. Die Arbeitszeiten werden in einem monatlichen Dienstplan festgelegt.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir Ihnen zusätzliche soziale Leistungen wie z. B. Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, flexible an Betreuungsbedarfen ausgerichtete Arbeitszeiten, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, zusätzliche Rentenversicherung (ZMV) sowie anderes mehr.

Im Amt Schönberger Land befinden sich alle Schularten in erreichbarer Nähe. Bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind wir behilflich.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **8. März 2019** an den Fachbereich I - Zentrale Dienste zu senden. Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: a.warobiow@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahrens zu.

**Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher**

Mitteilung der Finanzverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund eines Bearbeitungsfehlers kann es bei der Grundsteuer, der Hundesteuer und der Kleinleiterabgabe in den Gemeinden Selmsdorf und Roduchelstorf in diesem Jahr zu veränderten Fälligkeiten kommen. Sie können Ihre Zahlungen weiter wie gewohnt leisten. Sollten Sie dem Amt Schönberger Land eine Einzugsermächtigung für eine der oben genannten Abgabenarten erteilt haben, kann es in einigen Fällen dazu führen, dass Ihre Steuern zum 15.05.2019, 15.08.2019 und 15.11.2019 eingezogen werden. Ab 2020 gelten wieder die vier Hauptfälligkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber dem Amt Schönberger Land einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde dem Amtsausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2019 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 22.01.2019

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht 2018 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Stadt Schönberg einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.01.2019 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2018 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 29.01.2019

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

Stadt Schönberg



Der Bürgermeister

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger, wie schnelllebig die Zeit doch ist - ein Sechstel des Jahres ist schon wieder vorüber. Also bitte auch mal daran denken, dass man sich ab und an auch mal entschleunigen muss, sich mal zurücklehnen muss, um wieder neue Energie tanken zu können. Dafür bieten sich in diesem Jahr, dem Jahr des 800. Geburtstages unserer Stadt jeden Monat vielfältige Möglichkeiten. Schauen Sie doch einfach mal nach unter www.800@stadt-schoenberg.de was für Sie von Interesse ist.

Für die Interessenten, die sich in unserem Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ niederlassen wollen gibt es nun endlich - nach mehr als 10 Jahren - ein Aufatmen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises hat nunmehr definitiv erklärt, dass die noch herzustellende Erschließungsstraße bis Mai dieses Jahres fertig gestellt wird. Über diese Entscheidung bin ich sehr froh, denn damit können sich weitere Firmen ansiedeln und so für Arbeitsplätze in Schönberg sorgen. Und dies kann nur gut für Schönberg und die Zukunft unserer Stadt sein.

Wenn Sie die Lübecker Straße entlang gehen in Richtung Selmsdorf, sehen Sie Bauarbeiten um das Gebäude des ehemaligen Schützenhauses. Richtig dort werden die Bauarbeiten zum Bau der neuen Kindereinrichtung des „Verein Haus des Kindes“ vorangetrieben. Ich hoffe für den Verein, dass die Wetterlage einen zügigen Bauablauf gewährleistet.

Einen Grund zur Freude können auch die Einwohner im Ortsteil Kleinfeld haben. Der Stadt wurde mitgeteilt, dass für den Ausbau der Dorfstraße Fördermittel bereitgestellt werden. Deshalb gehe ich davon aus, dass dieses Projekt - wenn es gelingt zügiger unseren Haushalt 2019 bestätigt zu bekommen - in diesem Jahr abschließen zu können. Das Bauamt wird alles dafür Nötige einleiten. Ein weiteres Projekt, auf dessen Realisierung seit Jahren nicht nur die Menschen aus Schönberg warten, ist die Instandsetzung der Straße zwischen den Ortsteilen Rupensdorf und Lockwisch. Wenn diese Verbindung wieder benutzt werden kann, kommen nicht nur die Kunden der Rupensdorfer Kfz-Werkstatt schneller ans Ziel, auch für zahlreiche Fahrzeugführer sind weniger Kilometer gen Lübeck zurückzulegen als über Petersberg. Weniger Kilometer heißt auch weniger Kosten und Zeitersparnis. Aus diesem Grunde ist es auch wichtig, dass diese Straße nun endlich instandgesetzt werden kann, denn auch dafür ist uns ein Fördermittelbescheid zugegangen. Und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass dieses Projekt auch eines ist, welches in dem Vertrag über die Gemeindefusion zwischen Schönberg und Lockwisch genannt ist. Und wenn ich schon beim Thema „Bauen“ bin - in den nächsten Wochen werden Erschließungsarbeiten und damit auch erste Vermarktungsmaßnahmen für ein weiteres Wohngebiet beginnen. Bauwillige Interessenten können sich gern auch beim Bürgermeister melden. Ich leite diese Anfrage gern an die zuständige Firma weiter.

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger, gut der Winter ist noch nicht vorbei, Schnee und Frost kann immer noch mal Einkehr halten. Aber unabhängig davon können Schmutz und Laubrückstände von den Wegen und Straßen entfernt werden, damit es in unserer Stadt sauber wird und bleibt. Wir müssen damit nicht warten bis zum Frühjahrsputz aufgerufen wird. Es ist zwar noch ein wenig hin bis Ende Mai, bis zum Tag der Wahlen am 26.05.2019.

An diesem Tag finden folgende Wahlen statt:

- Wahl der Europaabgeordneten
- Wahl der Stadtvertretung
- Wahl des Bürgermeisters.

Auch Seitens der Stadt werden wir dafür geeignete Informationsveranstaltungen anbieten. Ich würde es auch sehr begrüßen, wenn sich viele Schönbergerinnen und Schönberger für ein Ehrenamt im Interesse unserer Stadt und ihrer Einwohnerschaft einsetzen möchten und deshalb für die Stadtvertretung kandidieren würden.

Für heute verbleibe ich mit den besten Grüßen an Sie und Ihre Familien

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze

Weitere Informationen zur Stadt Schönberg sowie die Veranstaltungstermine der Stadt und der Ortsteile finden sie unter stadt-schoenberg.de.

Die Redaktion der Stadt Schönberg braucht Ihre Unterstützung: Sie haben Fragen oder Anregungen, möchten Inhalte wie Adressen, Informationen oder Veranstaltungen zur Stadt ergänzen bzw. korrigieren? Dann schreiben Sie uns an redaktion@stadt-schoenberg.de oder nutzen die Onlineformulare.

Zur schnellen Navigation nutzen Sie gerne auch folgende Kurzlinks:

- 800.stadt-schoenberg.de
- kalender.stadt-schoenberg.de
- palmberg-halle.de
- buecherei-schoenberg.de
- volkskundemuseum-schoenberg.de

Sprechstunden des Deutschen Mieterbundes Wismar und Nordwestmecklenburg e. V. in Schönberg

Der DMB Wismar und Nordwestmecklenburg e. V. berät Mieterinnen und Mieter im Jahr 2019 an folgenden Tagen in der Zeit von 9:00 - 11:00 Uhr in Schönberg

12.03.2019	09.04.2019
14.05.2019	11.06.2019
09.07.2019	13.08.2019
10.09.2019	08.10.2019 fällt aus!!
12.11.2019	10.12.2019

Änderungen sind möglich; bitte rufen Sie unter 03841 214703 an oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter info@dmb-wismar.de

Gemeinde Lüdersdorf



Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Freunde und Gäste der Gemeinde Lüdersdorf, heute freue ich mich sehr, mit einer positiven Nachricht beginnen zu können: Für den beabsichtigten Hortneubau, der im Anschluss an den Klassentrakt der Grundschule in Herrnburg entstehen soll, haben wir eine Fördermittelzusage erhalten. Der schriftliche Bescheid steht noch aus - erfahrungsgemäß wird dieser einiges an Auflagen enthalten, u. a. die Vorgabe, dass die Fördermittel noch in diesem Jahr, bis 31.10.2019, ausgegeben sein müssen. So hieß es in der mündlichen Vorankündigung. In einem kurzfristig anberaumten Abstimmungsgespräch mit den Architekten und besonders den Fachplanern soll geklärt werden, wie diese Auflage erfüllt werden kann - eine Riesenherausforderung für alle Beteiligten. Aber ich bin froh, dass es mit dem für die Gemeinde wichtigen Vorhaben in diesem Jahr losgehen kann bzw. losgehen muss. Auch der sichtbare Fortschritt bei dem Bauprojekt „Ehemaliges Kasernengelände“ in Wahrsow ist erfreulich: Der Altbestand an Gebäuden dort ist weitgehend geräumt worden - Vorbereitung für die späteren Baugrundstücke. Quasi im Hintergrund wird seitens des Planungsbüros der nun anstehende Abwägungsbeschluss vorbereitet. Dieser kann dann im März in den Gemeindegremien beraten und abgestimmt werden, als Grundlage für die vorgeschriebene zweite ‚Runde‘ der so genannten TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange). Zudem hat es in Sachen ‚Entwicklung ehemaliger Technikstützpunkt‘ Lüdersdorf (B-Plan Nr. 21) eine weitere Abstimmung in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses gegeben: Der Planentwurf mit dem Projektnamen „Leben am Lüdersdorfer Graben“ wurde vorgestellt, mit rund 45 Grundstücken in überwiegend Einzelhausbebauung, und ist inzwischen auch online gestellt (unter „www.ros-projektentwicklung.de“ zu finden). Die Beräumung dieses Areals kann allerdings - ähnlich wie dies beim Projekt in Wahrsow der Fall war - u. a. aus artenschutzrechtlichen Gründen erst nach der diesjährigen Vegetationsphase erfolgen, also eher zum Jahresende 2019/Anfang 2020.

Die Winterferien, nicht nur für die Schüler eine willkommene Abwechslung, liegen nun bereits wieder hinter uns - und es freut mich, dass das Ferienprogramm des Jugendclubs unter Leitung unserer Jugendsozialarbeiterin Filiz Ceker auch in diesem Jahr wieder gut angenommen worden ist, sei es beim gemeinsamen Spaghetti kochen (und essen) sei es bei Ausflügen. Schön ist es für mich dabei mitzuerleben, wie sich regelmäßig die Schulsozialarbeiterin Diana Pagel in das Winterferienprogramm mitbringt und auch für den Erfolg dieses Angebots der gemeindlichen Jugendarbeit mitverantwortlich ist.

Bei den zurückliegenden Jahreshauptversammlungen unserer Ortswehren gab es turnusgemäß einige Positionen neu zu besetzen. Hervorheben möchte ich die Wahl des Kameraden Roy Hentschel, Boitin-Resdorf, zum neuen Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neuleben - Boitin-Resdorf. Viel Erfolg im neuen Amt - zugleich sei der bisherigen Ortswehrführer mit

Thomas Ewald-Nifkiffa als Wehrführer und seinem Stellvertreter Silvio Nifkiffa für sechs intensive Jahre an der Spitze der Wehr herzlich gedankt. Zugleich möchte ich den anderen Kameraden gratulieren, die in Funktionen als Zugführer, Gruppenführer oder auch Geräewart gewählt wurden. Dass sie damit auch zum Wohle unserer Gemeinde und ihrer Kameraden besondere Verantwortung übernehmen, ist keine Selbstverständlichkeit, daher möchte ich an dieser Stelle nochmals meinen herzlichen Dank sagen.

Abschließend möchte ich noch ein Thema aufgreifen, was nicht nur mir besonders am Herzen liegt: die Sauberkeit und damit das Erscheinungsbild unserer Gemeinde. Hierzu erhalte ich, auch über das Amt, hin und wieder allgemeine Beschwerden, aber auch Hinweise auf Verschmutzungen durch unerlaubt entsorgte Kleinmöbel oder etwa noch in Säcken verpackten Grünschnitt, einfach an Wegefahnen am Waldrand oder in den Knick geworfen. Für solche Hinweise bin ich sehr dankbar. Die Gemeindearbeiter sorgen grundsätzlich umsichtig für Abhilfe, aber natürlich sollten die verunreinigten Stellen möglichst genau bezeichnet werden. Sonst bleibt manches zunächst unentdeckt. Dies gilt auch für die öffentlichen Grünanlagen und insbesondere die gemeindlichen Spielplätze, die turnusgemäß kontrolliert werden. Auch nach gemeinsamen Aktionen werde ich gefragt. Insofern möchte ich schon auf den diesjährigen ‚Dorfputz 2019‘ am ersten Sonnabend im April, 06.04.2019, hinweisen und zum Mitmachen aufrufen.

Bis dahin seien Sie herzlich begrüßt - auch schon mit den besten Wünschen für einen guten Start in den Frühling,

Ihr

Erhard Huzel

Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufhebung eines Beschlusses der Stadtvertretung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Die Stadtvertretung Dassow hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2018 den Beschluss über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine aufgehoben. Die Aufhebung des Beschlusses wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Dassow, den 24.01.2019

gez. Annett Pahl

(L.S.)

Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.01.2019

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Be-

schlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 18.12.2018 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Dassow ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz- Maurine, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG M-V weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Mitgliedschaft der Stadt besteht gemäß § 2 GUVG M-V für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf stadteigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Stadt hat den Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2

Gegenstand der Gebühr

(1) Die von der Stadt nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 S. 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstige Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt, die im Einzugsbereich der Verbände liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 S. 2 ist die Stadt Dassow bevorteilt.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt Dassow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2019 einheitlich **15,01 Euro/ha**.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit § 2 Abs. 4 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen des Amtes Schönberger Land die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebührenschild jeweils am 15.08. des jeweiligen Jahres (Jahreszahlung) fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Stadt von den Gebührenpflichtigen über zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 S. 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

Dassow, den 24.01.2019

gez. *Annett Pahl*

(Dienstsiegel)

Erste stellv. Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 Der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungspflichten.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung eines Beschlusses der Stadtvertretung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste

Die Stadtvertretung Dassow hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2018 den Beschluss über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste aufgehoben. Die Aufhebung des Beschlusses wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Dassow, den 24.01.2019

gez. *Annett Pahl*

Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 24.01.2019

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 18.12.2018 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Dassow ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG M-V weitere Aufgaben obliegen

(2) Die Mitgliedschaft der Stadt besteht gemäß § 2 GUVG M-V für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf stadteigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Stadt hat den Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2 Gegenstand der Gebühr

(1) Die von der Stadt nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 S. 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstige Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt, die im Einzugsbereich der Verbände liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 S. 2 ist die Stadt Dassow bevorteilt.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt Dassow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2019 einheitlich **13,30 Euro/ha**.

§ 4 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit § 2 Abs. 4 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen des Amtes Schönberger Land die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebührenschuld jeweils am 15.08. des jeweiligen Jahres (Jahreszahlung) fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Stadt von den Gebührenpflichtigen über zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 S. 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

Dassow, den 24.01.2019

gez. *Annett Pahl* (Dienstsiegel)

Erste stellv. Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungspflichten.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2016

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 18.12.2018 den Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2016 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Ersten stellv. Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage

nach Bekanntmachung beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Straße 17 b, in 23942 Dassow, Zimmer 18 öffentlich aus.

Dassow, den 22.01.2019

gez. Pahl

Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht. **Öffentliche Bekanntmachung**

Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung über die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2018 den Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine aufgehoben. Die Aufhebung des Beschlusses wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Selmsdorf, den 28.01.2019

gez. Marcus Krefth

Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg März 2019

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
15.03.2019 15:00 Uhr	Frauentagsfeier des Sozialverbandes in der Bauernstube, Ernst-Barlach-Straße 24 in Schönberg Anmeldung ist bis zum 12.03.2019 bei Herrn Werner Kohlhoff, Tel.: 038828 20 230	Sozialverband Deutschland, Ortsverband Schönberger Land

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Öffnungszeiten im Winter:

Dienstag	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 17:00 Uhr
Samstag	13:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Senioren-sport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po
	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr	Dance4Kids (ab 3 Jahren)*
	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	16:30 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 8 Jahren)*
	17:30 - 18:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 8 Jahren)*
	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	16:30 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 6 Jahren)*
	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining
	20:00 - 21:00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

* Die Veranstaltungen finden im Gymnastikraum der Palmberghalle statt. Bei Interesse bitte melden bei Frau Nicole Scherdin (0170 2852957 oder www.nickys-tanztreff.de)

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen

der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen,
Tel.: 03881 759522, Fax: 038812413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
	dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katha-rinenhaus

	18:30 -	Schönberg Katha- Hatha Yoga
	20:00	rinenhau
donnerstags	18:00 -	Schönberg Palm- Fit ab 40
	19:00	berghalle

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer	18:00 -	Schwimmen lernen	Lübeck
montags	19:00 Uhr	für Kinder	Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 -	Rettungsschwimmer-	Lübeck
	20:00 Uhr	training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer	17:30 -	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad
mittwochs	19:00 Uhr		
14-täglich			

FC Schönberg 95

Trainingsplan 2019 - Kunstrasen

Montag:	16:00 Uhr	DFB-Stützpunkt
	14:30 - 16:00 Uhr	F1
	16:00 - 17:30 Uhr	C1
	17:30 - 19:00 Uhr	B-Jugend
	19:00 Uhr	Alte Herren/2. Männer
Dienstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D2
	16:15 - 17:30 Uhr	E 1 und E2
	17:30 - 19:00 Uhr	C2/B2
	19:00 - 20:30 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	15:00 - 16:00 Uhr	G
	16:00 - 17:30 Uhr	F1
	16:00 - 17:30 Uhr	D1
	17:30 - 19:00 Uhr	C1 und B
	19:00 - 20:30 Uhr	2. Männer
Donnerstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D2
	16:00 - 17:30 Uhr	E1 und E2
	17:30 - 19:00 Uhr	B2/C2
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 - 16.30 Uhr	D1
	15:30 - 16.30 Uhr	C1
	16:30 - 18.00 Uhr	B
	18:00 Uhr	1. Männer
	19:30 Uhr	Alte Herren



Heimspiele des FC Schönberg 95

Die Rückrunde in der Landesliga

24. Februar, 14:00	FC Schönberg-SV Plate
2. März, 14:00	SpVgg Cambs/Leezen-FC Schönberg
10. März, 14:00	FC Schönberg-FC Anker Wismar II
16. März, 15:00	PSV Wismar-FC Schönberg
31. März, 14:00	FC Schönberg-SC Parchim
6. April, 14:00	SG Ludwigslust/Grabow-FC Schönberg
14. April, 14:00	FC Schönberg-TSV Graal-Müritz
20. April, 14:00	BW Polz-FC Schönberg
28. April, 14:00	FC Schönberg-SV Warnemünde
1. Mai, 14:00	Hagenower SV-FC Schönberg
5. Mai, 14:00	FC Schönberg-FC Seenland Warin
12. Mai, 15:00	Lübzer SV-FC Schönberg
19. Mai, 14:00	FC Schönberg-Dynamo Schwerin
1. Juni, 14:00	FC Mecklenburg Schwerin II-FC Schönberg

Die Testspiele der 2. Männer

23. Februar, 14:00	FC Schönberg II-Mustiner SV
3. März, 14:00	FC Schönberg II-Gostorfer SV
8. März, 19:30	FC Schönberg II-SV Dassow

Die Rückrunde in der 1. Kreisklasse

17. März, 13:00	SV Glasin II-FC Schönberg II
24. März, 14:00	FC Schönberg II-SFV Holthusen
31. März	spielfrei
7. April, 14:00	FC Schönberg II-SV Sievershagen
14. April, 14:00	Kalkhorster SV-FC Schönberg II
28. April, 12:30	FC Schönberg II-Poeler SV II
5. Mai, 14:00	Groß Stieten II-FC Schönberg II
12. Mai, 14:00	FC Schönberg II-SV Bad Kleinen
19. Mai, 14:00	Groß Salitzer FC-FC Schönberg II
26. Mai, 15:00	Dargetzower SV-FC Schönberg II
8. Juni, 15:00	FC Schönberg II-Dynamo Schwerin II
16. Juni, 14:00	FC Vikings Wismar-FC Schönberg II

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
dienstags ab 15.10.	17:00 - 18:30	Kampfwerge/4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:30	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.



Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17

Trainingsmöglichkeiten

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Donnerstag:	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag:	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ausnahmemöglichkeiten bitte nach Rücksprache mit dem Kapitän der Schützenzunft Horst Ketzler unter 038828 24229 bzw. unter horst.ketzler@gmail.com.

Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter,
- Bogenschießen.

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten.
Nachfragen/Rücksprachen bitte unter: 038828 24229 bzw. 038828 25377

Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.
Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler
Kapitän der Zunft

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im März 2019

Sie wissen noch nicht was der März für Sie bereit hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:30 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

**Donnerstag,
07.03., 21.03.** Spielnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A
in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

**Donnerstag,
27.03.** Frühlingsfest
Wo? **Gemeinschaftshaus Finnlandsiedlung,
Huntenhorster Weg 21,
Lübeck-Eichholz**
Wann? 14.30 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub
Um Voranmeldung wird gebeten!

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko 0170 8501502,
1. Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172 4250780,
Max Käbler 0174 3125306 - Abteilung Fußball
Astrid Meiners 0178 6020002, Frauensport +
Badminton)

Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Donnerstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 Uhr - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 Uhr - 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag: 16:00 Uhr - 17:00 Uhr für 1- und 2-jährige
Kleinkinder und
17:00 Uhr - 18:00 Uhr für 3- bis 5-jährige
Kinder

Bodyforming

Montag 18:05 Uhr - 18:55 Uhr für Jugendliche und
Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag 19:00 Uhr - 20:15 Uhr

FACTS

Mittwoch 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
und
19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag 18:30 Uhr - 19:30 Uhr für Kinder
19:30 Uhr - 20:30 Uhr für Jugendliche und
Erwachsene

Donnerstag 18:30 Uhr - 19:30 Uhr für Kinder
19:30 Uhr - 20:30 Uhr für Jugendliche und Er-
wachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Zumba

Donnerstag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr Zirkus
19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Dienstag:

10:00 Uhr Nordic Walking
15:00 - 15:45 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
15:45 - 16:30 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre
16:30 - 17:15 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
18:45 - 19:45 Uhr Zumba
20:00 - 22:00 Uhr Freizeitsußball

Mittwoch:

18:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr Badminton Hobby 30+

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun Volleyball
19:00 - 22:00 Uhr Volleyball Jugendliche/Erw.

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:

17:00 - 18:30 Uhr Qigong
19:00 - 20:00 Uhr Balance Aerobic, Fitness
20:00 - 21:00 Uhr Bodyforming

Dienstag:

09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter

Mittwoch:

17:15 - 18:15 Uhr „Fit-älter-werden“
19:30 - 20:30 Uhr „Kraft-Ausdauer-Entspannung“

Donnerstag:

16:30 - 17:30 Uhr „Zumba-Kids“

Freitag:

16:00 - 18:00 Uhr Ballett
 18:00 - 19:00 Uhr Zumba Step

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrsburg:

montags:

16:30 - 18:00 Uhr E-Jugend Jahrg. 2008/2009
 F 2-Jugend Jahrg. 2011

dienstags:

16:30 - 18:00 Uhr C-Jugend Jahrg. 2004/05
 D 1-Jugend Jahrg. 2006

mittwochs:

16:30 - 18:00 Uhr D 2-Jugend Jahrg. 2007
 F 1-Jugend Jahrg. 2010

donnerstags:

16:30 - 18:00 Uhr C-Jugend Jahrg. 2004/05
 D 1-Jugend Jahrg. 2006
 F 2-Jugend Jahrg. 2011

freitags:

15:00 - 16:30 Uhr D 2-Jugend Jahrg. 2007
 16:30 - 18:00 Uhr E-Jugend Jahrg. 2008/09
 F 1-Jugend Jahrg. 2010
 G-Jugend Jahrg. 2012/13

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbeischauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
 14:00 - 17:00 Uhr Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik
 alle 14 Tage 15:00 Uhr Stricken „Wolliges Vergnügen“

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Veranstaltungen der Stadt Dassow im März 2019

Weltgebetstag

Wann: 01.03.2019, 17:00 Uhr
 Wo: Ev.-luth. Kirche Dassow

Gesprächsrunde mit Frühstück

Gast: Frau Quedenbaum
 Thema: Erbrecht
 Wann: 05.03.2019, 9:30 Uhr
 Wo: Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Andacht zu Aschermittwoch

Wann: 06.03.2019, 19:00 Uhr
 Wo: Ev.-luth. Kirche Dassow

Firmenvolleyballturnier

Wann: 09.03.2019
 Wo: Dornbuschhalle Dassow

Frauentagsfeier

Programm: Comedyshow des Duo's Florin und Co.
 Wann: 09.03.2019, 14:00 Uhr
 Wo: Kulturräume der Dornbuschhalle Dassow

Gemeindefreizeit

Wann: 15.03. - 17.03.2019
 Wo: Ev.-luth. Kirche Dassow

Fußballspiel Herren SV Dassow 24 gegen SC Boltenhagen

Wann: 17.03.2019, 13:00 Uhr
 Wo: Sportplatz Dassow

Fußballspiel E-Jugend SV Dassow 24 gegen SG Schlagsdorf 91

Wann: 30.03.2019, 10:00 Uhr
 Wo: Sportplatz Dassow

Aktion „Saubere Stadt“ mit Schrottsammlung

Wann: 30.03.2019, ab 9:00 Uhr
 Treffpunkt: Feuerwehr Dassow

Fußballspiel Herren SV Dassow 24 gegen SV Dalberg

Wann: 31.03.2019, 14:00 Uhr
 Wo: Sportplatz Dassow

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Bruschi), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.

Kontakt SV Dassow 24 e. V., Tel. 038826 80271
 E-Mail: svdassow24ev@web.de
 Sportangebot des SV Dassow

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

G/F Jugend	Mittwoch	16:30 - 17:30 Uhr
	Samstag	10:00 - 11:00 Uhr

Ansprechpartner Andy Wehr

E-Jugend	Di. und Do.	16:30 - 18:00 Uhr	
Ansprechpartner Nico Erasmus und Stefan Wesselow			
D-Jugend	Montag	16:45 - 18:15 Uhr	(Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	16:45 - 18:00 Uhr	(Kalkhorst)
Ansprechpartner Andre Ney und Enrico Brode			
C Jugend	Montag	17:15 - 18:45 Uhr	(Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:15 - 18:45 Uhr	(Kalkhorst)

Ansprechpartner Marko Kühl und Lars Lange

Herren	Di. und Do.	19:00 - 20:30 Uhr
---------------	--------------------	------------------------------

Ansprechpartner Nils Steinhagen und Andy Wehr

Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
---------------------	----------------	---------------------

Ansprechpartner Martin Freitag und Andre Bischoff

In der Dornbuschhalle

Fußball (01.01. - 31.03.2019)

G-/F-Jugend	Montag	15:30 - 16:30 Uhr
E-Jugend	Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr
D-Jugend	Freitag	15:00 - 16:30 Uhr
C-Jugend	Freitag	16:30 - 18:00 Uhr
Herren	Donnerstag	19:30 - 21:00 Uhr
Oldies	Freitag	18:00 - 20:00 Uhr

Basketball

Montag	16:30 - 19:00 Uhr	Training Jugend U10, U14, U16
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training U18

Ansprechpartner Frau Neubauer (U10, U14, U16)
Herr Neubauer (U18 bzw. Freizeitgruppe)

Volleyball

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene

Ansprechpartner Herr Henning Faasch

Gymnastik

Dienstag	19:30 - 20:30 Uhr	Training Damen
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr	Training RSG Girls
Freitag	15:00 - 16:00 Uhr	Eltern Kind Turnen

Ansprechpartnerin: Frau Jenny Grossmann

Radsport

Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr
Di. und Do.	Training draußen, Treffpunkt nach Vereinbarung
ab Januar 2019	Krafttraining im Vereinsheim, Grevesmühlener Straße 28

Ansprechpartner: Herr Ingo Eichberg

Judo

Di. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Di. und Do.	18:00 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene

Ansprechpartner: Rene Pormetter

Kraftsport

Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 ab Januar 2019 jederzeit nach Vereinbarung (Kontakt über Heiko Stern oder David Mulks)

Veranstaltungen im ersten Quartal 2019

09.03.2019 Firmenvolleyballturnier in der Dornbuschhalle

Auf dem Sportplatz (Herren)

17.03.2019 13:00 Uhr SV Dassow 24-SC Boltenhagen

31.03.2019 14:00 Uhr SV Dassow 24-SV Dalberg

E Jugend

30.03.2019 10:00 Uhr SV Dassow 24-SG Schlagsdorf 91

Volleyball

16.03.2019 10:00 Uhr Firmenturnier in der Dornbuschhalle

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

Vereinshaus Harkensee, Straße der Jugend 14

Tanzen Kinder

Montag	Hip Hop Kinder 5 - 8 Jahre	16:15 - 17:15 Uhr
	Hip Hop Kinder 8 - 16 Jahre	17:15 - 18:15 Uhr

Tanzen Jugendliche/Erwachsene

Montag	Standard & Latein Jugendliche/ Erwachsene (1. Tanzkreis)	18:30 - 20:00 Uhr
	Standard & Latein (2. Tanzkreis)	20:00 - 21:30 Uhr

Hatha-Yoga

Mittwoch	Hatha Yoga für Erwachsene (Bitte bringen Sie eine Kuscheldecke mit; der Preis für 1,5 Stunden beträgt 10,00 €)	19:00 - 20:30 Uhr
----------	---	-------------------

Dornbuschhalle Dassow

Kinderturnen „Turnstrolche“

Mittwoch	Kinderturnen von 3 - 6 Jahre	15:30 - 16:15 Uhr
	Kinderturnen von 6 - 10 Jahre	16:30 - 17:15 Uhr

Bandminton

Mittwoch	Kinder von 6 bis 11 Jahren	17:45 - 18:30 Uhr
	Kinder von 11 bis 16 Jahren	18:30 - 19:30 Uhr
	Erwachsene	19:30 - 21:00 Uhr

Gymnastik

Donnerstag	Erwachsene	18:30 - 19:30 Uhr
------------	------------	-------------------

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Zumba, Fit & Funky und Aerobic Trainerin auf Minijob Basis.

Wer Interesse hat bitte melden unter dassowerbsv@gmx.de oder telefonisch unter 0151 44058024.

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf im Monat März

Termin	Veranstaltung	Veranstalter
08.03.2019, 19.00 Uhr	Frauentagsfeier - Aula oder Sporthalle (abhängig von der Teil- nehmerzahl)	Gemeinde Selmsdorf
10.03.2019	Schönbarger Späldäl in der Sport-halle	Gemeinde Selmsdorf
15.03.2019	Kinderdisco	Gemeinde Selmsdorf
23.03.2019 09:30 - 12:00 Uhr	Gemeinsamer Dorfputz, anschl. Erbsensuppenes- sen - Gemeindehaus	Gemeinde Selmsdorf
23.03.2019 10:00 - 13:00 Uhr	Flohmarkt in der Sport- halle	Schulförderverein und Kirchgemeinde
28.03.2019, 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Aula	Gemeinde Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U15)

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)

16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)

Mittwoch:

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)

18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

Donnerstag:

16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)

16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)

Freitag:

16.00 - 17:00 Uhr G-Junioren Fußball (U 7)

16:00 - 17:00 Uhr F-Junioren Fußball (U 9)

17:30 - 19:15 Uhr A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Goldene Hochzeit feiern

Sabine und Fred Thiem in Lütgenhof

Diamantene Hochzeit feiern

Irene und Siegfried Hehl in Schönberg

Eiserne Hochzeit feiern

Regina und Willi Schulzew in Schönberg



Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Herrn Harald Andersson	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Bernhard Arndt	Schönberg	70 Jahre
Frau Monika Aude	Schönberg	85 Jahre
Frau Liesbeth Bade	Dassow	88 Jahre
Frau Elfriede Berg	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Peter Bergau	Roduchelstorf	75 Jahre
Frau Ursula Bernier	Wahrsow	91 Jahre
Herrn Alfred Bluhm	Dassow	82 Jahre
Herrn Helmut Bocksch	Herrnburg	93 Jahre
Herrn Bernfried Boddin	Schönberg	70 Jahre
Frau Lieselotte Brinse	Schönberg	81 Jahre
Frau Renate Buck	Schönberg	80 Jahre
Frau Ruth Burke	Barendorf	83 Jahre
Herrn Joachim Dröger	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Egon Ehrecke	Schönberg	86 Jahre
Frau Almuth Ender	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Irmgard Frenzel	Wilmstorf	80 Jahre
Frau Sieglinde Fronzeck	Dassow	80 Jahre
Herrn Hans-Jürgen Glaser	Schwanbeck	70 Jahre
Frau Gisela Goldbach	Pötenitz	80 Jahre
Frau Elfriede Gomm	Dassow	83 Jahre
Frau Annegret Grieben	Schattin	81 Jahre
Herrn Rudolf Grieben	Schattin	82 Jahre
Frau Margot Grützmacher	Schönberg	80 Jahre
Frau Lydia Güldner	Schönberg	83 Jahre
Frau Anneliese Gussahn	Dassow	81 Jahre
Herrn Werner Harnack	Wahrsow	88 Jahre
Herrn Fredi Hartmann	Groß Neuleben	80 Jahre
Herrn Siegfried Hehl	Schönberg	84 Jahre
Herrn Heinz Herz	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Ewald Hinrichs	Dassow	80 Jahre
Herrn Georg Jahn	Herrnburg	86 Jahre
Frau Christel Jenzen	Schönberg	83 Jahre
Frau Helene Jonas	Schönberg	90 Jahre
Herrn Detlef Jürß	Dassow	70 Jahre
Frau Roswitha Kappel	Schönberg	81 Jahre
Herrn Wilhelm Kassow	Cordshagen	82 Jahre
Herrn Günter Kaulfersch	Schönberg	80 Jahre
Frau Eva Kiesow	Schönberg	88 Jahre
Herrn Joachim Kletzin	Schönberg	70 Jahre
Herrn Rüdiger Kopreit	Herrnburg	82 Jahre
Frau Rosemarie Kramp	Schönberg	70 Jahre
Frau Ilse Kröger	Selmsdorf	94 Jahre
Herrn Robert Kröppelien	Schönberg	80 Jahre
Frau Erika Kunas	Harkensee	70 Jahre
Frau Hannelore Lange	Herrnburg	80 Jahre
Frau Hedwig Lange	Schönberg	93 Jahre
Herr Fritz Lembke	Schönberg	80 Jahre
Herrn Manfred Liek	Schönberg	81 Jahre
Herrn Klaus Lütgens	Boitin-Resdorf	81 Jahre
Herrn Ernst-Eberhard von Mecklenburg	Harkensee	75 Jahre
Frau Renate Mecklenburg	Torisdorf	75 Jahre
Herrn Hans-Jochen Meiburg	Palingen	80 Jahre
Frau Resi Methling	Dassow	84 Jahre
Frau Erika Meyburg	Schönberg	81 Jahre
Frau Ursula Müller	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Monika Nadolski	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ursula Niemitz	Roduchelstorf	75 Jahre
Frau Ilse Ottiger	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Alfred Petter	Schönberg	83 Jahre
Herrn Manfred Pfeifer	Dassow	75 Jahre
Frau Helga Preußner	Schönberg	86 Jahre
Frau Christa Rahmelow	Dassow	86 Jahre





Frau Elli Rath	Rosenhagen	90 Jahre
Frau Helga Renkewitz	Lütgenhof	90 Jahre
Herrn Günter Risch	Schönberg	80 Jahre
Frau Monika Roth	Pötenitz	75 Jahre
Frau Christa Rothmann	Schönberg	82 Jahre
Herrn Klaus Jürgen Rust	Dassow	75 Jahre
Frau Susanne Rypf	Hof Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Klaus Sauerbier	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Lilli Scherbarth	Schönberg	83 Jahre
Frau Dorothea Schippel	Herrnburg	89 Jahre
Frau Ursula Schmidt	Harkensee	82 Jahre
Herrn Heinz Friedrich Schmuck	Klein Bünsdorf	86 Jahre
Herrn Siegfried Schneidereit	Schönberg	87 Jahre
Frau Gisela Schoof	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Anneliese Schumacher	Schönberg	81 Jahre
Frau Rita Schwarz	Hof Lockwisch	83 Jahre
Herrn Werner Schwarz	Duvennest	80 Jahre
Herrn Hans-Jürgen Silz	Herrnburg	75 Jahre
Frau Aniela Siupka	Selmsdorf	93 Jahre
Frau Trude Soost	Herrnburg	91 Jahre
Frau Erika Stasch	Palingen	80 Jahre
Frau Helga Stegmann	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Christel Steinberg	Schönberg	81 Jahre
Frau Linda Stelter	Schönberg	88 Jahre
Frau Gudrun Stiebitz	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Gerda Stoll	Schönberg	80 Jahre
Frau Anita Stolzenberger	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Erwin Stolzenberger	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Dieter Tareilus	Boitin-Resdorf	81 Jahre
Frau Margret Tarnow	Schönberg	81 Jahre
Frau Ilse Thiede	Schönberg	70 Jahre
Herrn Günter Thomann	Selmsdorf	86 Jahre
Herrn Ulrich Voß	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Helga Waack	Wahrsow	75 Jahre
Herrn Eckhard Wagner	Schönberg	80 Jahre
Herrn Joseph Walaschewski	Palingen	87 Jahre
Herrn Alfred Wannagat	Dassow	84 Jahre
Frau Dora Weigel	Schönberg	83 Jahre
Frau Ellenruth Wigger	Schönberg	85 Jahre
Herrn Wolfgang Winter	Pötenitz	70 Jahre
Herrn Heinz Wittschekowski	Sülsdorf	70 Jahre
Herrn Gerhard Wollmann	Dassow	81 Jahre
Frau Ursula Wriege	Tankenhagen	87 Jahre
Frau Lisa Johanna Zarnbach	Herrnburg	83 Jahre

Regelmäßiger Termine:

Christenlehre	Montag, 15:00 Uhr (Klasse 1 - 3) Montag, 16:00 Uhr (Klasse 4 - 6)
Gemeindefrühstück:	Dienstag, 12.03. und 26.03., 09:00 Uhr
Vorkonfirmanden:	dienstags, 18:15 Uhr bis 19:45 Uhr
Junge Gemeinde:	Dienstag, 12.03. und 26.03., 19:00 Uhr
Frauen treffen Frauen	Dienstag, 26.03., 19:00 Uhr
Zwergentreff	mittwochs, 09:30 bis 11:00 Uhr
Büchertisch	mittwochs, 16:00 bis 17:00 Uhr
Hauptkonfirmanden:	donnerstags, 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Gemeindeabendbrot mit theologischem Gespräch	Donnerstag, 21.03., 19:00 Uhr
Chor	01./02. und 06.03.

Veranstaltungen

der Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **März** ein und wünscht fröhliche Faschingstage sowie eine achtsame Fastenzeit!

Gottesdienste:

Fr., 01. März	19:00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag mit anschl. Essen
So., 03. März	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Mi., 06. März	18:00 Uhr	Buß- u. Beichtfeier am Aschermittwoch
So., 10. März	10:00 Uhr	Gottesdienst
17. März	10:00 Uhr	Gottesdienst (Vertretung)
24. März	10:00 Uhr	Gottesdienst (P. i. R. Lippold)
31. März	10:00 Uhr	Gottesdienst (P. i. R. Voß)

Die Gottesdienste werden, wenn nicht anders angegeben, mit Pastorin Schlaberg gefeiert. Ort ist der Gemeindesaal im Katharinenhaus. Es findet i. d. R. ein Kindergottesdienst statt.

Veranstaltungen der Kirchengemeinden (Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Fr., 08. März	15:00 Uhr	Kaffeerunde (nach Absprache werden Sie gern abgeholt)
Di., 12. März	10:30 Uhr	Herbstkreis
Di., 12. März	16:15 Uhr	Vorkonfirmandentreffen
Fr., 22. März	20:00 Uhr	Kinowinter: <i>Sein und Haben</i>
Sa., 23. März	15:00 Uhr	Kinderkinowinter: <i>Ein Schweinchen namens Babe</i>

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12):

Montag:	16:00 Uhr	Bastel- und Handarbeitskreis
	16:00 Uhr	Konfirmandentreffen
	18:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Kinderchor
Mittwoch:	15:00 u.	Christenlehre
	16:00 Uhr	
	19:00 Uhr	Kirchenchorprobe
Donnerstag:	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägliche Veranstaltungen:

Dienstag:	„Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag:	Junge Gemeinde

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltung

der Kirchengemeinde Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow
Pastor Ekkehard Maase
Lübecker Straße 68
23942 Dassow
038826 80637



Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste im Pfarrhaus (mit anschließendem Kirchenkaffee)

01.03.	17:00 Uhr	Weltgebetstag
03.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
10.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst
17.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst
24.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst
31.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Weitere Informationen

bei Pastorin Schlaberg: 038828 21587

Herzliche Grüße von

Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!



Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Pastor Mathias Kretschmer: 0162 3267315
Gemeindepädagogin Sigrid Awe: 0174 9171864
Gemeindesekretariat: Sabine Bretzing: 038821 60029
E-Mail: herrnburg@elkm.de

Sprechzeiten:

montags und dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags von 14:00 - 17:00 Uhr
freitags von 09:00 - 11:00 Uhr

Gottesdienste im März

Sonntag, 03.03.2019

um 10:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst des Pastorenehepaares Kunert mit Kindergottesdienst in der Kirche, anschließend Kirchencafé

Sonntag, 10.03.2019

um 10:30 Uhr Pastor Kretschmer, Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 17.03.2019

um 10:30 Uhr Frau Awe, Familiengottesdienst in der Kirche zum Weltgebetstag

Sonntag, 24.03.2019

um 10:30 Uhr Frau Awe, Gottesdienst in der Kirche für große und kleine Bibelentdecker

Sonntag, 31.03.2019

um 10:30 Uhr Pastor Kretschmer mit Chor, Taufgottesdienst in der Kirche

Freitag, 15.03.2019

um 16:00 Uhr Frau Awe, Andacht in der Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz „Lebenswert“ in Herrnburg

Mittwoch, 20.03.2019

um 16:00 Uhr Pastor Kretschmer, Gottesdienst im Seniorenheim Wahrsow

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde

Kirche für Kinder der 1. - 6. Kl.:

montags und mittwochs, 15:45 - 17:00 Uhr, Fr. Awe

Nähgruppe:

montags, 18:00 - 20:30 Uhr, Frau Babenerd (Mobil: 0172 1582491)

Krabbelgruppe für Kinder von 0 - 3 Jahren:

donnerstags, 09:30 - 10:30 Uhr, Frau Wowczak (Mobil: 01525 6163477)

Seniorenkreis:

15.03.2019, 15:00 Uhr, Frau Rupp (Tel.: 0451 48929158)

Junge Gemeinde:

29.03.2019, 19:00 - 22:00 Uhr, Frau Awe, Gemeindezentrum

Konfirmandenunterricht im März

Hauptkonfirmanden: Herr Pastor Kretschmer:

05.03., 06.03., 19.03., 20.03. von 17:00 - 18:30 Uhr

Vorkonfirmanden: Frau Awe:

11.03. von 18:00 - 19:30 Uhr, 25.03. von 17:00 - 18:30 Uhr

Unsere Räumlichkeiten können Sie mieten. Sie bieten Platz für 20 bzw. 50 Personen. Rufen Sie uns gerne an!

„Kommt, alles ist bereit“ - Weltgebetstag in St. Christophorus und Herrnburg

Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen zum Weltgebetstag (WGT) am 1. März 2019 weltweit ein. Unsere Gemeinde feiert den Weltgebetstag ökumenisch mit den vier benachbarten Gemeinden St. Philippus, St. Thomas, St. Christophorus und der Röm.-Kath. Gemeinde Liebfrauen. Der WGT-Gottesdienst entführt in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria: Slowenien. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit

über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz. Der Gottesdienst findet am Freitag, **1. März um 18:00 Uhr in St. Christophorus**, Schäferstraße in Eichholz, statt. Anschließend sind alle Besucher und Besucherinnen zu kulinarischen Köstlichkeiten aus der slowenischen Küche eingeladen.

Am **17. März** findet **um 10:30 Uhr** ein **Familiengottesdienst zum Weltgebetstag** aus Slowenien in unserer **Herrnburger Kirche** statt. Auch nach diesem Gottesdienst sind alle zum Verkosten slowenischer Speisen im Gemeindesaal in entspannter Runde eingeladen!

GP Sigi Awe

Mit „Spätschicht“ - Andachten durch die Fastenzeit

Seit Jesu Tod erinnern sich Christen in den Wochen vor Karfreitag an das Leiden und Sterben Jesu Christi und bereiten sich auf Ostern vor, auf die Botschaft von der Auferstehung. Die sogenannte Fasten- oder Passionszeit beginnt mit dem Aschermittwoch und endet am Karsamstag. Kalendarisch dauert die Passionszeit 40 Tage, wenn man die Sonntage als Feiertage vom Fasten und Büßen ausnimmt. Die christliche Fastentradition erinnert an die vierzig Tage und Nächte, die Jesus nach seiner Taufe in der Wüste verbrachte und fastete. Im Verzicht Buße üben, Körper und Seele reinigen, Gott näherkommen, Leben und Sterben von Jesus Christus in besonderer Weise in den Fokus nehmen - das alles gehört zur Fastenzeit.

Unsere Katholische Nachbargemeinde Liebfrauen möchte mit besonderen Kurzandachten Impulse für die Fastenzeit geben.

Am Montag, 11. März um 19:00 Uhr, gestalten Mitglieder der Gemeinde **in unserer Kirche eine Fastenzeit-Andacht** unter dem Titel „Spätschicht“ Im Anschluss ist Zeit für Tee und Gespräche. **Die LiebfraueNGemeinde lädt in der Fastenzeit weiterhin jeden Montag um 19:00 Uhr in ihre Kirche, Benzstraße 2 in Eichholz, zur „Spätschicht“-Andacht“ ein.**

GP Sigi Awe

Gottesdienste für kleine und große Bibelentdecker

Am **24. März** heißt es wieder „Kommt herein, Groß und Klein, denn für Gott ist keiner zu groß oder klein“! Diese Liedzeile gehört zum Programm der BibelentdeckerGottesdienste. Einerseits wird sie gemeinsam gesungen, andererseits werden die biblischen Geschichten schon für die jüngsten Besucher auf die eine oder andere Weise erfahrbar gemacht. Der Charme dieser Gottesdienste für Erwachsene liegt in ihrer Schlichtheit. Liturgie, Inhalt (also Predigtteil) und Lieder sind kindgerecht gestaltet, aber die Botschaft der biblischen Geschichten wird als Impuls so ausgebreitet, dass bei den „Großen“ Neugier geweckt und zum Weiterdenken und -handeln angeregt wird.

GP Sigi Awe

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Bauhof Schönberg

In der Zeit vom 4. bis zum 18. März 2019 liegt das neue Jagdkataster für alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Einsicht an folgender Adresse aus:

Klaus Pritschau
Maurinehof
Selmsdorfer Straße 1, 23923 Schönberg
Tel.: 0171 3334369

Eine telefonische Anmeldung und Terminabsprache ist erforderlich.

**Für den Jagdvorstand
gez. Klaus Pritschau**

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bauhof Schönberg

Am 5. April 2019 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Soltow, Bahnhofstraße 2, 23923 Schönberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Genehmigung des Jagdkatasters und des Verteilplans
5. Verwendung des Reinertrages aus den Jagdpachterlösen
6. Sonstiges

Jagdvorstand

Reiner Jöhrke

Jagdgenossenschaft Malzow/Kleinfeld
Der Jagdvorsteher

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Malzow/Kleinfeld **am 16.03.2019 um 14:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Bauernstube“**, Ernst-Barlach-Straße 24, 23923 Schönberg

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht
4. Entlastung des alten Jagdvorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes für die Zeit vom 01. April 2019 bis 31. März 2023
6. Bestellung von zwei Kassenprüfern
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

B. Nüsch



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.

Metall- und Eisenschrott Sammelaktion für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow

Auf Grund der guten Resonanz in den Vorjahren findet am 30. März 2019 in der Zeit von 08:00 - 13:30 Uhr auf dem Feuerwehrgelände der FFW Dassow erneut eine Sammlung statt.

Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbeibringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen abzuholen.

Die Kontakt Nummer hierfür lautet 0177 415 6882.

Rufen sie uns vorweg an, wir werden dann Ihre Adresse notieren.

Folgende Dinge können gesammelt und abgegeben werden:

- Kabelreste, Kabeltrommeln
- Eisenträger/Stahlbleche
- Spülen, Töpfe und Pfannen
- Heizkörper und Rohre/Gartenzäune aus Metall
- Ölbrenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Leitern und alte Gartengeräte
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Blei-
reste
- Autokarosserien ohne Betriebsstoffe
- Autoteile wie Bremsscheiben, Motoren usw.
- Stahl- und Alufelgen, Fahrräder
- Konservendosen und Deckel von Gläsern

Alles wo Metall drin, dran und drum ist! Keine Elektro- und Kühl- geräte!

Wir freuen uns sehr über Ihre „Schrott-Spenden“.

Zeitgleich ist - wie in den Vorjahren - die Aktion „Saubere Stadt“ angesetzt, zu der alle Dassower Vereine und Bürger herzlich zur Teilnahme aufgerufen sind.

Kinderyoga

Kursangebot

Namaste´

Kinder entspannen und finden ihre innere Mitte



Anmeldungen bei Frau Folz unter: 038828/21919

Wann? Mittwoch ab 15.00 Uhr

Wer? Kinder von 2,5 Jahren – Ende Grundschule

Spieltreff

für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Wo? Kita Regenbogen
Lübecker Straße 26b
in Schönberg

Was?
Singen
Bewegen
Angebote
Elternaustausch
Soziale Kontakte
Räumlichkeiten
erkunden

Wann? jeden Montag
von 15.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt? Kita Haus des Kindes
038828-22423

Spieltreffleiter?
Frau Christian





Die Mitglieder vom
Jugend-, Kultur- und Freizeitverein
 laden recht herzlich zur
Frauentagsfeier
 am 09. März 2019 ab 14.00 Uhr
 in die Mehrzweckräume der
 Dornbuschhalle Dassow ein.
 Wir werden gut unterhalten von der
 Comedyshow des Duos Florin und Co. !



Eintritt: 5,00 Euro p.P.

(bei benötigtem Fahrdienst bitte melden unter: 01626344609)

Kleider- und Spielzeugmarkt

Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ Herrnburg



Bekleidung Gr. 50 - 170



Spielzeug u.a. Fahrzeuge



Wir freuen uns auf Sie !

in der Turnhalle Herrnburg
 (Grundschule)
 Gärtnerieweg 7

Sonntag, 10.03.2019
9.30 - 12:00 Uhr

Grillwurst, Kaffee, Kuchen,
 belegte Brötchen...

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!!!

Anmeldungen ab sofort möglich über:
 Waldgeister.staunsfeld@web.de

Bitte bis zum **10.02.2019** anmelden!



Wir laden alle werdenden Mütter
 sowie Mütter mit Kind im Tragegurt
 zu einem Vorverkauf
 "Rund ums Baby"

bereits ab **9:00 Uhr** ein.



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/96 62 -0
 Fax 07443/96 62 60

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

Die kleine Auszeit

ab 5. Februar ...
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein
 1x Obstteller

2 Nächte

ab **175,-€**

3 Nächte

ab **223,-€**

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab **423,- €** abzgl. 10 %

ab **380,70€**

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage,
 zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich
 neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungs-
 reiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit
 frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!

Das Krimifestival
 Tatort Eifel und der
 KBV-Verlag ermitteln
 die besten kurzen
 Krimis zum Thema
 „Heimat(en)“.

Tatort
EIFEL

Einsendeschluss:
25. April 2019

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

Der Urlaub hat angerufen und gefragt wo wir bleiben ...



Die neue Ausgabe unseres Urlaubsmagazins
„Urlaub zwischen Ostsee & Müritz“
erscheint im Frühjahr ´19.

Sind Sie neugierig geworden?
Manuela Köpp, Tel. 039931/579-47, m.koepp@wittich-sietow.de





Hammer Dethloff

Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
 info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir übernehmen Ihre KFW-Anträge und holen Ihnen Geld vom Staat zurück

Wir bieten an:

- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher
 Ansprechpartner
Manuela Köpp
039931/57947

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 e-mail: m.koepp@wittich-sietow.de



Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der
 JG Pötenitz: **am 19.03.2019 um 19.00 Uhr**
 im Gemeindesaal Pötenitz

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Abstimmung zur Auszahlung des Überschusses
6. Jagdangelegenheiten
7. Sonstiges

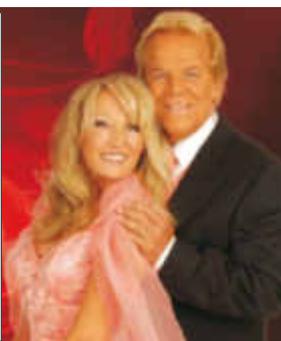
Dr. Jörg Nölck, Jagdvorsteher

Frühlingstour 2019 mit Judith & Mel, Naabtal Duo

Grevesmühlen
 Sporthalle Am Ploggenseeing
12.04.2019 | 16.00 Uhr

Kartenvorverkaufsstellen

Stadtinfo & Reisecenter Holiday in GVM, Presshaus
 (OZ-Service-Center) in GVM & in Wismar, Buch-
 handlung Hempel (Schönberg) & 03834 - 507285



Umzug

Zahnarztpraxis Dr. D. Menzel

Wir ziehen um.

Wir freuen uns darauf, Sie **ab dem 1. April** in unserer neuen Praxis,
Am Markt 7 begrüßen zu dürfen.

Öffnungszeiten sowie Telefonnummern bleiben bestehen.



Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
 Ratzeburger Straße 37
 Tel.: (03 88 28) 2 13 20
 Fax: (03 88 28) 56 51
 Funk: (01 60) 97 93 13 83

**Pumpstation
 Biologische
 Kleinkläranlagen**

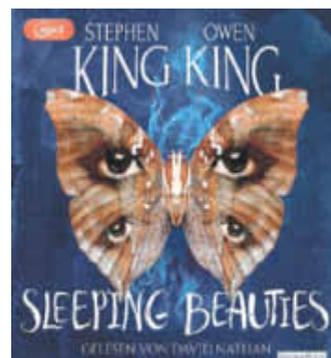
Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Gewinnspiel

Stephen & Owen King Sleeping Beauties

■ Die Welt sieht sich einem faszinierenden Phänomen gegenüber. Sobald Frauen einschlafen, umhüllt sie am ganzen Körper ein spinnwebartiger Kokon. Wenn man sie weckt oder das unheimliche Gewebe entfernen will, werden sie zu barbarischen Bestien. Sind sie im Schlaf etwa an einem schöneren Ort? Die Männer überlassen sich zunehmend ihren primitiven Instinkten. Eine Frau allerdings, die mysteriöse Evie, scheint gegenüber der Pandemie immun zu sein. Ist sie eine genetische Anomalie, die sich zu Versuchszwecken eignet? Oder ist sie ein Dämon, der abgeschlachtet gehört? Schauplatz und Brennpunkt ist ein kleines Städtchen in den Appalachen, wo ein Frauengefängnis den größten Arbeitgeber stellt.



Machen Sie mit!

■ Wir verlosen 3 Hörbücher von Stephen & Owen King „Sleeping Beauties“. Schreiben Sie eine E-Mail an: m.koepp@wittichsietow.de oder eine Postkarte an: Frau Köpp, LINUS WITTICH MEDIEN KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow, mit dem Stichwort „Stephen King“. Einsendeschluss ist der 03.03.2019. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse, Telefonnummer und den Namen der Zeitung an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Ihr Fachmann vor Ort



Wir beraten Sie gern!

**kompetent
individuell
fachgerecht**



Wir machen,
dass es fährt.
www.go1a.com

Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst

- >> Reparatur aller Fabrikate
- >> HU*/AU
- >> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- >> Fehlerdiagnose
- >> Klima-Service
- >> Reifen-Service
- >> Autoglas
- >> Unfallinstandsetzung,
inkl. Lackierung

*Die Werkstatt
mit den
1a Leistungen.*



1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupensdorf
Telefon 038828 - 20 793



Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

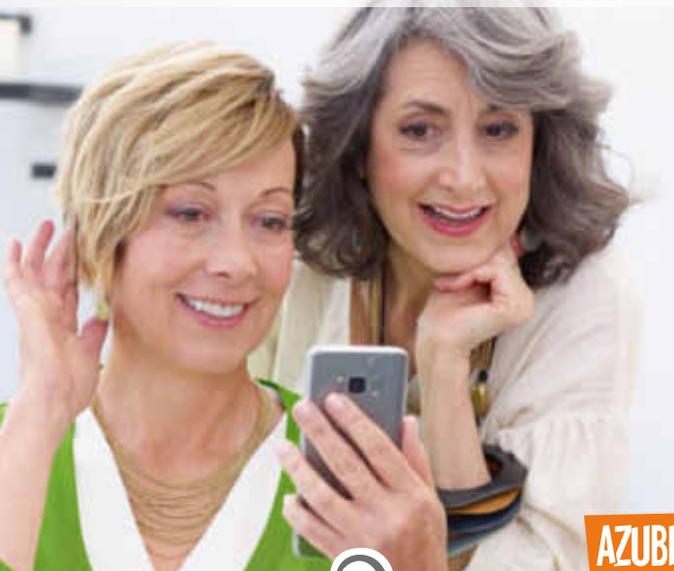
- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

PHONAK AUDÉO™ MARVEL

Liebe auf den ersten Klang






JETZT NEU!

DIE SCHMELZER GARANTIE

Ab 2018 auf alle Hörgeräte

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz

* Beim Kauf eines Hörgerätes ab dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie sowie drei Jahre 50% Verlustschutz. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

PHONAK
life is on

- ✓ Lithium-Ionen-Akku Technologie
- ✓ Klarer, voller Klang
- ✓ Direkte binaurale Anbindung an iOS- und Android-Smartphones TV und vieles mehr
- ✓ Smart-Apps

SCHMELZER
HÖRSYSTEME



schmelzer-hoersysteme.de

**AZUBIS
GESUCHT!** 2019 für alle Standorte.

Stockelsdorf
Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH
Ahrensböcker Straße 34-36 · Tel: 0451 / 88 05 15 95

Travemünde
Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH
Kurgartenstraße 118 · Tel: 04502 / 886 99 00

Schlutup
Mecklenburger Straße 67
Tel: 0451 / 45 05 63 20

8 mal im Norden.